

liege, und die Regierung ist vollständig damit einverstanden, daß eine gleich sorgfältige Erwägung auch Seiten der Kammer stattfindet. Gewiß ist es nicht gleichgültig, wenn man das Staatsbudget in vielfacher Beziehung bei jedem Landtage steigen sieht. Ich muß aber die geehrte Kammer an dasjenige erinnern, was das Ministerium bei der Budgetvorlage am letzten Landtage gesagt hat, und bitte, die Worte, deren sich die Regierung damals bedient hat, anführen zu dürfen. Es ist nämlich Seite 315 der I. Abtheilung der damaligen Landtagsacten gesagt: „Am Schlusse dieser zu den einzelnen Positionen gehörigen Bemerkungen ist nur noch hinzuzufügen, daß hier, wie in allen übrigen civilisirten Staaten, die Staatsausgaben sich alljährlich vermehren. Es ist dies, neben der aus der steigenden Bevölkerung hervorgehenden Veranlassung, eine nothwendige Folge der größern Aufmerksamkeit, welche die Regierungen der Verwaltung und dem Wohle der ihnen anvertrauten Unterthanen widmen, der durch die Zeitverhältnisse, die steigende Civilisation und die zunehmende Industrie gebotenen neuen und zu erweiternden Institutionen verschiedener Art, welche, durch das allgemeine Interesse begehrt, von dem Einzelnen nicht ausgeführt werden können, sondern den allgemeinen Staatsfonds zur Last fallen, und der zunehmenden Bedürfnisse aller Einwohnerclassen, wodurch wieder Erhöhung der Löhne u. herbeigeführt wird. — Wie sehr übrigens mit den Fortschritten der Verwaltung, der Industrie und der steigenden Civilisation überhaupt auch die Ausgaben der Staaten sich vermehren, tritt um so unzweifelhafter hervor, wenn man auf die weniger civilisirten Staaten und deren finanzielle Zustände einen Blick wirft; denn überall, wo die Verwaltung noch nicht ausgebildet ist, wo die Regierungen sich nur darauf beschränken, dieselbe in der höchsten Spitze zu handhaben, wo Unterrichtsanstalten erst im Entstehen sind, Industrie ungekannt ist, es an Communicationsmitteln fehlt und so vielfache das zeitliche Wohlergehen der Unterthanen befördernde Einrichtungen gleichsam als außer dem Bereich der Centralregierungen liegend angesehen werden, sind auch die allgemeinen Staatsbedürfnisse mäßig; aber gewiß bedarf es keines Beweises, daß dies ein nicht beneidenswerther Zustand ist und daß für die in civilisirten Staaten nothwendigen finanziellen Opfer durch die damit beförderten wohlthätigen Zwecke — eine gute und gewissenhafte Verwaltung vorausgesetzt — reichlicher Ersatz gewährt wird.“ Ich glaube, durch diese Bemerkungen ist hinreichend bewiesen worden, daß nothwendigerweise mit dem Fortschreiten der Civilisation, mit der Ausdehnung der Staatsanstalten auch überall das Staatsbudget steigen muß, und daß dies nicht als eine unerfreuliche Erscheinung anzusehen ist. Ich muß aber auch noch hinzufügen, daß die Mittel dazu ohne Abgabenerhöhung durch die Verwaltung selbst herbeigeführt werden. Ich weise darauf hin, daß in Folge der Vermehrung der Bevölkerung, in Folge getroffener zweckmäßiger Einrichtungen auch jene Positionen im Einnahmebudget steigen, ohne daß man nöthig hätte, eine Erhöhung in den eigentlichen Abgabenpositionen eintreten zu lassen. Was nun die durch Beaufsichtigung neuer Anstalten entstehende Zunahme an Geschäften betrifft, so hat sich diese in keinem Mini-

sterium in dem Umfange gezeigt, als bei dem Ministerium des Innern. Es wird nicht überflüssig sein, beispielsweise dessen neu hinzutretene Geschäfte kurz anzuführen. Das Eisenbahnwesen erwähne ich nicht, da darüber schon gesprochen worden ist. Ich erinnere nur an die Creditvereine, an die Actienvereine, an die Sparcasseneinrichtung und an die öconomischen Vereine, besonders aber an die weitere Ausdehnung der gewerblichen Anstalten und des Gewerbswesens im Allgemeinen. Werfen Sie einen Blick auf das erste Staatsbudget, werfen Sie einen Blick auf diese Anstalten nach der dormaligen Verfassung. Wie wenig geschah in dieser Beziehung im Lande, und wie viel ist in neuerer Zeit geschehen! Welche große Arbeitsvermehrung ist hierdurch entstanden! Ich führe auch die Zollverhältnisse an. Das Finanzministerium, zu dessen Ressort sie gehören, ist jetzt viel häufiger in dem Falle, darüber die Ansichten des Ministeriums des Innern zu vernehmen, sich mit demselben über wichtigere in das Gewerbswesen einschlagende Fragen zu vernehmen. Ich erinnere ebenfalls an die Gewerbesteuer. Selbst die geehrte Kammer hat bei dem Gesetzentwurfe verschiedene Fälle als solche bezeichnet, in welchen auch die Ansicht des Ministeriums des Innern zu vernehmen sei, und es ist vorauszu sehen, ja ich möchte es in mancher Beziehung als wünschenswerth bezeichnen, daß der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern sich immer mehr ausdehnen werde, und daß daher durch diese Verhältnisse eben auch eine Vermehrung der Arbeitskräfte nothwendig bedingt wird.

Abg. Joseph: Ich habe mich vorhin gegen die neuen Anforderungen ausgesprochen hauptsächlich aus dem Beweggrunde, um dem Systeme des Zuvielregierens, wie es von dem Abgeordneten D. Schaffrath schon neulichst getadelt worden ist, entgegenzutreten. Der Abgeordnete v. Thielau hat dieses System in seiner Rede entschieden gemißbilligt und, wie es mir schien, auch anerkannt, wie sehr es bei uns walte, er hat jedoch das Ministerium selbst hiervon ausgeschlossen. Von dem Ministerium aus aber gehen die Fäden nach den Unterbehörden, welche sie weiter fortspinnen. Von oben aus wird das Beispiel gegeben; und ich bin überzeugt, daß, wenn das Ministerium seine polizeilichen Fühlhörner mehr zurückziehen wollte von der Selbstständigkeit der Gemeinden, der Corporationen und der Einzelnen, schon hierdurch allein eine Stelle erspart werden könnte. Ich verkenne auf der andern Seite keineswegs, daß durch die gewerblichen Verhältnisse die Arbeiten gestiegen sind; allein eine Verwaltung und eine im constitutionellen Principe fortschreitende Verwaltung strebt auch nach Vereinfachung und Consolidation seiner Grundsätze. Zum großen Theil wird der Arbeitsvermehrung hierdurch ein Gegengewicht gehalten. Wenn der Herr Staatsminister der Finanzen zurückwies auf die frühere Zeit und sie verglich mit der gegenwärtigen, in welcher vermehrte Ansprüche an die Thätigkeit des Ministeriums gerichtet würden, so ist aber auch nicht zu vergessen, um wie viel weniger in der frühern Zeit im Staate angestellt gewesen sind, als jetzt. Es ist nicht zu vergessen, daß seit der Constitution die Staatsdiener und die Beamten sich vermehrt und diese Vermehrung noch im Wachsen be-